



chello fun & phone

Entgeltbestimmungen und Leistungsbeschreibungen

Stand Jänner 2008

Inhaltsverzeichnis

Monatsentgelte	3
Einmalige Entgelte.....	3
Rechnungsbezogene Entgelte	3
Zusatzdienste.....	4
Leistungen.....	4
Mindest-Systemvoraussetzungen.....	4
Installationszeitraum.....	4
Qualitätsstandards.....	5
Entgeltbestimmungen Digital Telefon auf Telekabel-Basis.....	6
Leistungsbeschreibung Digital Telefon auf Telekabel-Basis	15
Kontakt	22

Monatsentgelte

chello fun & phone (inklusive Digital Telefon)	€ 29,90
chello fun & phone (inklusive TakeTwo Digital)	€ 27,92¹⁾

chello fun & phone (Kombination aus Internet und Digital Telefon auf Telekabel Basis / Take Two Digital) ist nur mit 12-Monatsbindung und monatlicher Einziehungsermächtigung verfügbar, nicht erhältlich in Sollenau, Felixdorf, Matzdendorf, Guenselsdorf, Bad Vöslau, Kottingbrunn, Leobersdorf, Enzesfeld, Hirtenberg und der Region Reichenau.

Bei Kündigung von Digital Telefon/Take Two Digital aus dem Paket chello fun & phone erfolgt eine Umstellung auf chello light bzw. das entsprechende Paket mit chello light.

Nicht kombinierbar mit Upload Booster.

1) Grundentgelt exkl. ONE-Anteil. Die reduzierten Grundentgelte werden Ihnen anteilig getrennt von UPC und ONE GmbH verrechnet.

Einmalige Entgelte

Netzwerkkarte (falls benötigt)	€ 28,-
Anschlussentgelt Im Installationsumfang enthalten sind: die Kabelmodeminstallation, zwei Verbindungskabel, die Installations-CD, eine UPC -Steckdose, die Einrichtung der Kabelzuleitung (in von UPC interaktiv ausgebauten, erschlossenen Gebäuden) und das Hardware- und Software-Setup. Für Notebooks und Laptops muss eine Netzwerkkarte vom Kunden gestellt werden. Der Ausgang für den Radioanschluss wird vom chello-Anschluss belegt.	€ 50,-
Aktivierungsentgelt Zusätzlich zum jeweiligen Anschlussentgelt.	€ 25,-
Selbstinstallation Die Selbstinstallation ist nur bei einem aktiven Telekabel TV Anschluss möglich. Bei Selbstinstallation entfallen folgende Entgelte: Anschlussentgelt € 0,- Aktivierungsentgelt € 0,- Sofern technisch möglich. Das Angebot gilt nicht bei gleichzeitiger Bestellung mehrerer Dienste, wenn einer der weiteren Dienste eine Profi-Installation erfordert. Ist eine Profi-Installation aus Gründen, die nicht von UPC oder seinen Erfüllungsgehilfen zu vertreten sind notwendig, wird das Anschlussentgelt und das Aktivierungsentgelt verrechnet.	€ 0,-
Kaution je Modem Wird bei Vertragsbeendigung nach festgestellter mängelfreier Rückgabe des Gerätes retourniert. Bei Bestellung bis 31.12.2007 Bei Bestellung ab 1.1.2008	€ 25,- € 0,-
Reduziertes Anschlussentgelt bei Wohnungswechsel Anmeldung und Installation neuer Dienste (ausgenommen Mehranschlüsse bei chello plus) sind inkludiert.	€ 30,-
Reduziertes Anschlussentgelt bei Übernahme eines aktiven TV-Anschlusses	€ 30,-
Vertragsübertragung	€ 30,-
Zusätzliche Anschlüsse Errichtung eines Zusatzanschlusses, der über die Anzahl der gleichzeitig bestellten und angeschlossenen Dienste hinausgeht. Bei mehr als 2 Anschlüssen (Digital TV, Telekabel TV, chello, Digital Telefon) kann ein zusätzlicher Verstärker notwendig sein, dessen Kosten vom Kunden zu tragen sind.	€ 50,-
Verlegungsänderung Nachträgliche Änderung der Kabelverlegung in der Wohnung.	€ 50,-
Downgradeentgelt von chello classic, chello student connect, chello plus (symmetric) oder chello extreme auf chello light, chello fun & phone, chello easy & phone sowie von chello light oder chello fun & phone auf chello easy & phone	€ 30,-

Rechnungsbezogene Entgelte

Reaktivierungsentgelt Wird nach einer Aktivsperrung bei Zahlungsverzug (betrifft Internet-, Telefon- und Digital-Dienste) verrechnet.	€ 10,-
Zahlscheinentgelt Pro Rechnung bei Bezahlung ohne Einziehungsauftrag.	€ 1,-
Pro Rechnungskopie	€ 3,48

Zusatzdienste (Nur in Verbindung mit einem chello-Anschluss)

Service	Einrichtung	monatlich
zusätzliche chello e-mail Adresse inkl. 5 Aliases ²⁾	€ 17,-	€ 2,-

Alle Entgelte beinhalten die gesetzlich vorgeschriebene Umsatzsteuer.

Leistungen

	chello fun & phone
Bandbreiten – Download/Upload in kbps	max. 3072/384 ³⁾
Datenvolumen (pro Monat)	Unlimitiert ¹⁾
e-mail Adressen ²⁾ plus Aliases inkl. Einrichtung	3 + 15
Webspace zur Gestaltung Ihrer persönlichen Homepage	10 MB
Internetzugang	für 1 PC
Technischer Support	ja

Gratis McAfee Virenschutz und Spam-Filter für Ihre chello.at e-mail Adressen.

1) Bei Produkten auf Basis „unlimited“ gibt es grundsätzlich keine Einschränkung des Datentransfers. Zur Absicherung der Netzintegrität behält sich UPC das Recht vor, Anwender, die durch ihr Nutzungsverhalten andere Anwender in der Nutzung ihres Internet-Dienstes stören, in geeigneter Weise zur Einschränkung dieses Nutzungsverhaltens aufzufordern und angemessene Maßnahmen zu ergreifen.

2) 10 MB Mailbox-Volumen pro e-mail Adresse.

3) Abweichende Bandbreiten – Down/Upload in kbps: Laab im Walde, Breitenfurt bei Wien, Kaltenleutgeben, Mauerbach, Purkersdorf, Gablitz, Untertullnerbach max. 1024/256 kbps.

Mindest-Systemvoraussetzungen:

IBM (und kompatible PCs): Prozessor ab Pentium/Celeron oder gleichwertig, 32 MB Arbeitsspeicher, mind. 90 MB freier Festplattenspeicher, 4-fach CD-ROM Laufwerk, freier ISA, PCI oder PCMCIA Steckplatz (nur für Notebook-Anwender), Windows Betriebssystem (Windows 98, ME, 2000 oder NT 4.0 Workstation, Win XP Home Edition) inkl. Betriebssystem CD-ROM, Bildschirm mit 256 Farben bei 800 x 600 Pixel, 16 Bit Soundkarte und Lautsprecher, 16 Bit Farbgrafikkarte

Apple: Prozessor mind. Power PC, 16 MB physikalischer, nicht-virtueller Arbeitsspeicher, mind. 90 MB freier Festplattenspeicher, 4-fach CD-ROM Laufwerk, Ethernet (eingebauter COMM, PDS oder PCI Steckplatz oder PCMCIA Ethernet-Adapter), MacOS ab Version 7.5.3 (Outlook Express 5.0.2 erfordert 8.1) inkl. Betriebssystem CD-ROM, Bildschirm mit 256 Farben bei 800 x 600 Pixel

Der Einsatz anderer Rechner- oder Betriebssysteme ist möglich, wird aber vom Installations- oder Beratungsservice nicht unterstützt.

Installationszeitraum (ausgenommen Selbstinstallation):

Befindet sich die Anschlussadresse des Internetanschlusses zum Zeitpunkt der Bestellung im Einzugsgebiet von UPC, so erfolgt die betriebsfähige Bereitstellung zum beidseitig vereinbarten Termin; spätestens jedoch 4 Wochen ab Vorliegen aller vom Kunden zu erbringenden Voraussetzungen. Sind für die Herstellung des Internetanschlusses die Durchführung von Grabungsarbeiten, Installationsarbeiten oder Einholung von Genehmigungen Dritter oder Leistungen durch Dritte notwendig, so verlängert sich die Frist um den für die Durchführung dieser Arbeiten notwendigen Zeitraum.

Qualitätsstandards:

UPC betreibt die angebotenen Dienste unter dem Gesichtspunkt höchstmöglicher Sorgfalt, Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit. UPC orientiert sich hierbei am jeweiligen Stand der Technik. Die angebotenen Dienste richten sich nach der branchenüblichen Verfügbarkeit.

Entgeltbestimmungen Digital Telefon auf Telekabel-Basis

Diese Entgeltbestimmungen (EB) gelten ab Jänner 2008. Details zu den hier genannten Leistungen sind der jeweils gültigen Leistungsbeschreibung (LB) zu entnehmen. Die aktuellen Entgeltbestimmungen und die Leistungsbeschreibung sind im Internet unter www.upc.at abrufbar. Alle angeführten Entgelte verstehen sich in Euro inkl. USt.

Grundleistung

Herstellung des Einzelanschlusses

Herstellung des Einzelanschlusses: Einmalige Entgelte	EUR
Pauschales Anschlussentgelt	50,00
Aktivierungsentgelt	25,00
Anschlussentgelt bei Selbstinstallation	0,00
Reduziertes Anschlussentgelt bei Wohnungswechsel	30,00
Reduziertes Anschlussentgelt bei Übernahme des Einzelanschlusses	30,00
Kautions für Modem (Bestellung bis 31.12.2007)	25,00
Kautions für Modem (Bestellung ab 1.1.2008)	0,00

Neuerrichtung des Einzelanschlusses

Der jeweilige UPC-Vertragspartner (in weiterer Folge „UPC“ genannt) stellt den Einzelanschluss gegen Bezahlung des pauschalen Anschlussentgelts und des Aktivierungsentgelts bei einer Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten gemäß der entsprechenden Leistungsbeschreibung (Punkt 1.3.1) her, sofern an dem vom Kunden gewünschten Ort die Herstellung eines Einzelanschlusses technisch, wirtschaftlich, rechtlich und betrieblich möglich ist.

Selbstinstallation

Entscheidet sich der Kunde, den Einzelanschluss mittels Selbstinstallations-Set selbst herzustellen, so entfällt das Anschlussentgelt sowie das Aktivierungsentgelt. Ist eine Profi-Installation aus Gründen notwendig, die nicht von UPC oder ihren Erfüllungsgehilfen zu vertreten sind, so werden das pauschale Anschluss- und das Aktivierungsentgelt verrechnet.

Dienstwechsel

Im Fall eines Dienstwechsels vom Telefondienst Priority auf Digital Telefon werden das pauschale Anschluss- und das Aktivierungsentgelt verrechnet.

Dienstaktivierung bei aktivem Modem

Im Fall der Dienstaktivierung bei aktivem Modem entfällt das Anschlussentgelt und es wird das Aktivierungsentgelt verrechnet.

Wohnungswechsel

Im Fall eines Umzugs des Kunden kommt bei Neuerrichtung des Einzelanschlusses das reduzierte Anschlussentgelt bei Wohnungswechsel zur Anwendung, das Aktivierungsentgelt entfällt.

Übernahme des Einzelanschlusses

Besteht an dem gewünschten Anschlussort bereits ein Digital Telefon Einzelanschluss, so hat der Kunde die Möglichkeit, diesen Einzelanschluss in Absprache mit dem bisherigen Anschlussinhaber zu übernehmen. In diesem Fall kommt das reduzierte Anschlussentgelt bei Übernahme des Einzelanschlusses zur Anwendung, das Aktivierungsentgelt entfällt.

Sonderbauweise, Baukostenzuschuss, Schutzmaßnahmen

Wird ein Einzelanschluss abweichend von der Standardmontage vom Kunden gewünscht, dann werden die Montagekosten für die Verlegung in den Räumlichkeiten des Kunden nach Aufwand verrechnet. Für eventuell notwendige Grabungsarbeiten kann ein Baukostenzuschuss vereinbart und verrechnet werden. Sind für den Anschluss Schutzmaßnahmen nötig, so sind deren Kosten vom Kunden zu tragen, soweit er dies zu vertreten hat.

Zusätzlicher Anschluss

Für die Aktivierung eines zusätzlichen Anschlusses am bestehenden Modem wird das Aktivierungsentgelt verrechnet.

Kautions für Modem

Für das im Einzelanschluss enthaltene Modem ist vom Kunden eine Kautions zu erlegen, die bei Vertragsbeendigung nach festgestellter mängelfreier Rückgabe des Gerätes entsprechend den AGB retourniert wird.

Monatliches Grundentgelt

Für die Überlassung eines Einzelanschlusses sowie eines zusätzlichen Anschlusses ist jeweils ein monatliches Grundentgelt zu bezahlen. Die Höhe des monatlichen Grundentgelts ist der Tarifübersicht unter Punkt 1.5 zu entnehmen.

Für Take Two Digital, eine Kombination von Digital Telefon und Mobilfunk der One GmbH, kommt ein reduziertes monatliches Grundentgelt zur Anwendung.

Tarifoptionen

Wunschausland

Gegen ein fixes monatliches Entgelt kann der Kunde jeweils ein Land als Wunschausland wählen, bei dem somit ein um 50 % reduziertes Verbindungsentgelt zu Rufdestinationen im Festnetz verrechnet wird. Diese Auswahlmöglichkeit besteht für Länder, die in der internationalen Zonenübersicht im Anhang entsprechend gekennzeichnet sind. Beliebig viele Länder können gleichzeitig ausgewählt werden. Die An- und Abmeldung erfolgen kostenfrei.

FreeTime

Gegen ein fixes monatliches Entgelt kann der Kunde von seinem Anschluss Verbindungen zu geografischen Rufnummern in der Zone Inland (Punkt 1.4.1.3), die im Zeitfenster Freizeit (Punkt 1.4.2.2) beginnen und im selben Zeitfenster enden, entgeltfrei bis zur *Fair Use*-Grenze von 500 Minuten pro Monat in Anspruch nehmen. Über die *Fair Use*-Grenze hinausgehende Verbindungen werden zu den für die jeweilige Zone geltenden Verbindungsentgelten verrechnet. Nicht im Ausmaß der *Fair Use*-Grenze in Anspruch genommene Guthaben verfallen zum Ende des Monats.

Verbindungsentgelte

Im Selbstwählverkehr werden abgehende Verbindungen dem anrufenden Anschluss verrechnet.

Die Höhe des Verbindungsentgeltes ist von der Zone, dem Zeitfenster (Tageszeit und Wochentag) sowie der Verbindungsdauer abhängig.

Die Zone ergibt sich aus der Zonenzuordnung oder ist von der Art des in Anspruch genommenen Kommunikationsdienstes abhängig.

Die Höhe des Verbindungsentgeltes wird, wenn nicht anders angegeben, mit Taktung 60/30 berechnet (pro Verbindung wird die erste Minute voll, darüber hinaus wird in 30-Sekunden-Intervallen verrechnet). Bei Verbindungen zu Telefonauskunftsdiensten (Punkt 1.4.1.6) und zu frei kalkulierbaren Mehrwertdiensten (Punkt 1.4.1.13) erfolgt die Berechnung des Verbindungsentgeltes mit Taktung 60/1 (pro Verbindung wird die erste Minute voll, darüber hinaus wird sekundengenau verrechnet).

Die Verbindungsentgelte sind der Tarifübersicht unter Punkt 1.5 zu entnehmen.

Zonen

Netzzintern

Die Zone Netzzintern umfasst alle geografischen Rufnummern innerhalb des festen Netzes von UPC, die zu Kunden der UPC Broadband GmbH sowie aller ihrer Tochtergesellschaften in Österreich geführt werden.

Inland

Die Zone Inland umfasst alle nationalen geografischen Rufnummern, die nicht netzintern sind.

Mobil

Die Zone Mobil umfasst alle mobilen Rufnummern in Österreich.

Notrufdienste

Verbindungen zu Kurzurufnummern zu Notrufdiensten (112, 122, 128, 133, 140, 141, 142, 144, 147) sind entgeltfrei.

Telefonankunftsdienste

Verbindungen zu Ankunftsnummern (öffentliche Kurzurufnummern für Telefonankunftsdienste mit der Zugangskennzahl 118) werden entsprechend den Tarifen der jeweiligen Betreiber durch UPC verrechnet.

Private Netze

Ein privates Netz (Bereichskennzahlen beginnend mit 0501–0509, 0517, 057 und 059) ist ein Telekommunikationsnetz eines Unternehmens oder eines Unternehmensverbundes, das über mehrere Standorte verteilt ist und mit dem kein öffentlicher Kommunikationsdienst erbracht wird.

Online

Online umfasst Einwahl-Modemverbindungen zu Internet Service Providern mit einer Zugangsnummer im Format 0718 91xxxx innerhalb eines Radius von 50 km des Ortsnetzes des jeweiligen Rufenden.

Personenbezogene Dienste

Unter personenbezogenen Diensten (Bereichskennzahlen 0710, 0711, 0730 und 0740) werden Dienste verstanden, welche die Kommunikation zu Teilnehmern unabhängig vom Ort, dem Endgerät, der Übertragungsart (leitungsgebunden oder Funk) und/oder der gewählten Technologie gestatten.

Standortunabhängige Festnetznummern

Standortunabhängige Festnetznummern mit der Bereichskennzahl 0720 sind nationale Rufnummern und dienen der Adressierung von Teilnehmern in Zusammenhang mit Telefondiensten, die es dem Teilnehmer ermöglichen, seine Rufnummer ortsunabhängig beizubehalten.

Konvergente Dienste

Rufnummern mit der Bereichskennzahl 0780 sind nationale Rufnummern und dienen insbesondere Kommunikationsdiensten, die zur Adressierung neben der Rufnummer selbst auch jene Informationen verwenden, die in der zur genutzten Rufnummer jeweils korrespondierenden ENUM-Domain enthalten sind.

Dienste mit geregelter Entgeltobergrenze

Für Verbindungen zu Diensten mit geregelter Entgeltobergrenze (Bereichskennzahlen 0800, 0802, 0804, 0810, 0820, 0821) gelten gesonderte Verbindungsentgelte.

Bei einem eventtarifierten Dienst (0821) handelt es sich um einen Dienst, bei dem ein bestimmtes zeitunabhängiges Entgelt für die einmalige Inanspruchnahme des angebotenen Dienstes verrechnet wird.

Frei kalkulierbare Mehrwertdienste

Für Verbindungen zu Bereichen für frei kalkulierbare Mehrwertdienste (Bereichskennzahlen 090x, 093x) gelten gesonderte Verbindungsentgelte.

Bei einem eventtarifierten Dienst (0901, 0931) handelt es sich um einen Dienst, bei dem ein bestimmtes zeitunabhängiges Entgelt für die einmalige Inanspruchnahme des angebotenen Dienstes verrechnet wird.

International

Die Zuordnung der einzelnen Länder zu einer der internationalen Zonen ist in der internationalen Zonenübersicht in Anhang 2 ersichtlich.

Anrufe zu Mobildestinationen der internationalen Zonen werden zu gesonderten Entgelten verrechnet. In diesen Mobildestinationen können auch ausländische Dienstenummern enthalten sein.

Verbindungen zu Satelliten-Anschlüssen

Für Verbindungen zu Satelliten-Anschlüssen gelten gesonderte Verbindungsentgelte.

Zeitfenster

Geschäftszeit

Montag bis Freitag (werktags) von 8:00 bis 18:00 Uhr

Freizeit

Montag bis Freitag (werktags) von 0:00 bis 8:00 Uhr und von 18:00 bis 24:00 Uhr

Samstag, Sonntag, gesetzliche Feiertage von 0:00 bis 24:00 Uhr

Verbindungsdauer

Die Berechnung der Verbindungsentgelte beginnt mit dem Melden des gerufenen Anschlusses und endet nach Trennung der Verbindung durch einen der beiden Anschlüsse. Bei Verbindungen in Netze, die die Rückauslösung nicht unterstützen, ist die Trennung der Verbindung durch den Anrufer notwendig.

Tarifübersicht

Monatliches Grundentgelt

Grundentgelt pro Monat und Anschluss	EUR
Digital Telefon	9,90
TakeTwo Digital	7,92

Tarifoptionen

Tarifoptionen: Monatliche Entgelte	EUR
Wunschausland (pro gewähltem Land)	1,40
FreeTime	4,90

Verbindungsentgelte pro Minute

Entgelte für Verbindungen pro Zone / Bereich	EUR	EUR
Inland	Geschäftszeit	Freizeit
Netzintern	0,00	0,00
Inland	0,045	0,0125
Mobil: 0650	0,18	0,18
Mobil: 0660	0,23	0,23
Mobil: 0664	0,18	0,18
Mobil: 0676	0,18	0,18
Mobil: 0678	0,23	0,23
Mobil: 0680	0,18	0,18
Mobil: 0681	0,18	0,18
Mobil: 0688	0,18	0,18
Mobil: 0699	0,18	0,18
Diensterufnummern		
Notrufdienste: 112, 122, 128, 133, 140, 141, 142, 144, 147	entgeltfrei	entgeltfrei
Besondere Dienste: 130, 120, 123, 148 4x	0,045	0,0125
Telefonstörungsannahmestellen: 111xx	0,045	0,0125
Telefonauskunftsdienste: 118xx	variabel	variabel
Nationale Tonbanddienste: 15xx	0,045	0,0125
Bereich 17xx	0,045	0,0125
Private Netze: 0501–0509, 0517, 057, 059	0,045	0,0125

Online: 0718/91xxxx	0,03	0,01
Personenbezogene Dienste: 0710	0,072	0,072
Personenbezogene Dienste: 0711 0x	0,324	0,324
Personenbezogene Dienste: 0711 1x, 2x, 3x, 4x	0,068	0,068
Personenbezogene Dienste: 0711 7x	0,145	0,145
Personenbezogene Dienste: 0730	0,182	0,182
Personenbezogene Dienste: 0740	0,27	0,27
Standortunabhängige Festnetznummern: 0720	0,045	0,0125
Konvergente Dienste: 0780	0,145	0,145
Internationale tariffreie Dienste: 00800	entgeltfrei	entgeltfrei
Dienste mit geregelter Entgeltobergrenze: 0800, 0802, 0804	entgeltfrei	entgeltfrei
Dienste mit geregelter Entgeltobergrenze: 0810	max. 0,10	max. 0,10
Dienste mit geregelter Entgeltobergrenze: 0820	max. 0,20	max. 0,20
Frei kalkulierbare Mehrwertdienste: 090x, 093x	variabel	variabel

Verbindungsentgelte pro Minute (Fortsetzung)

Entgelte für Verbindungen pro Zone / Bereich	EUR
International	Geschäftszeit/Freizeit
Zone 1	0,0696
Zone 2	0,136
Zone 3	0,152
Zone 4	0,232
Zone 5	0,352
Zone 6	0,560
Zone 7	1,184
Zone 1 Mobil	0,290
Zone 2 Mobil	0,310
Zone 3 Mobil	0,350
Zone 4 Mobil	0,310
Zone 5 Mobil	0,440
Zone 6 Mobil	0,700
Zone 7 Mobil	1,440
Satelliten-Verbindungen	
Inmarsat-A-Verbindungen, Inmarsat SNAC-Verbindungen (8711, 8721, 8731, 8741, 87076)	8,72
Inmarsat-B-Verbindungen (8713, 8723, 8733, 8743)	6,10
Inmarsat-M-Verbindungen (8716, 8726, 8736, 8746)	6,10
Inmarsat-MOBIQ-Verbindungen, Inmarsat Skyphone-Verbindungen, Inmarsat FAX-Verbindungen (87176, 87276, 87376, 87476, 870, 8715, 8718, 8725, 8728, 8735, 8738, 8745, 8748). Iridium (8816, 8817) Thuraya (88216)	5,23 2,00

Verbindungsentgelt pro Event

Nummernbereich	EUR pro Event	Nummernbereich	EUR pro Event
0821	maximal 0,20		
0901 01	0,10	0931 01	0,10
0901 02	0,20	0931 02	0,20
0901 03	0,30	0931 03	0,30
0901 04	0,40	0931 04	0,40
0901 05	0,50	0931 05	0,50
0901 06	0,60	0931 06	0,60
0901 07	0,70	0931 07	0,70
0901 08	maximal 0,80	0931 08	maximal 0,80
0901 09	maximal 0,90	0931 09	maximal 0,90
0901 10	maximal 1,00	0931 10	maximal 1,00
0901 20	maximal 2,00	0931 20	maximal 2,00
0901 30	maximal 3,00	0931 30	maximal 3,00
0901 40	maximal 4,00	0931 40	maximal 4,00
0901 50	maximal 5,00	0931 50	maximal 5,00
0901 60	maximal 6,00	0931 60	maximal 6,00
0901 70	maximal 7,00	0931 70	maximal 7,00
0901 80	maximal 8,00	0931 80	maximal 8,00
0901 90	maximal 9,00	0931 90	maximal 9,00

Dienständerung

Eine Dienständerung ist entgeltfrei auf Wunsch des Kunden möglich und erfolgt innerhalb von fünf Tagen ab Eingang der Bestellung des Kunden.

Dienständerung: Einmalige Entgelte		EUR
von Digital Telefon	auf TakeTwo Digital	entgeltfrei
TakeTwo Digital	Digital Telefon	entgeltfrei

Wartungsservice und Störungsbehebung

Das Wartungsservice der Anlage von UPC bis zur Telefonsteckdose, nicht jedoch eines Endgerätes (Telefonapparat) des Kunden, ist durch das monatliche Grundentgelt abgegolten.

Wird UPC zu einer Störungsbehebung gerufen und wird festgestellt, dass entweder keine Störung bei der Bereitstellung von Kommunikationsdienstleistungen vorliegt oder die Störung vom Kunden zu vertreten ist, hat der Kunde UPC den entstandenen Aufwand zu ersetzen. Wird UPC oder dem beauftragten Dritten im Falle einer Störung der Zutritt zur Anlage verweigert oder besteht auch nur keine Möglichkeit Zutritt zu erlangen, dann sind die Einsatzkosten hierfür zu ersetzen. Die Verrechnung erfolgt nach den letztgültigen Kundenservicetarifen.

Zusatzleistungen

Allgemeine Dienste

Montageänderungen

Montageänderungen: Einmalige Entgelte	EUR
Verlegung der Anlage oder von Teilen der Anlage	50,00
Bereitstellung einer zusätzlichen Telefonsteckdose	19,90

Rufnummern

Rufnummern: Einmalige Entgelte	EUR
Rufnummernmitnahme	29,00
Änderung einer Rufnummer	8,70
Geheimnummer	entgeltfrei

Teilnehmerverzeichnis / Telefonbuch

Teilnehmerverzeichnis / Telefonbuch: Einmalige Entgelte	EUR
Standardeintrag	entgeltfrei
Sondereintrag	variabel
Änderung des Standardeintrages	entgeltfrei

Anschlussbezogene Dienste

Aktivierung, Deaktivierung und Änderung anschlussbezogener Dienste

Die Aktivierung, Deaktivierung und Änderung von anschlussbezogenen Diensten, die UPC auf Grund eines Anrufs oder einer schriftlichen Aufforderung des Kunden für diesen durchführt, erfolgen entgeltfrei.

Anschlussbezogene Dienste: Einmalige Entgelte	EUR
Aktivierung, Deaktivierung und Änderung anschlussbezogener Dienste	entgeltfrei

Anschlussbezogene Standarddienste

Die anschlussbezogenen Standarddienste stehen dem Kunden entgeltfrei zur Nutzung zur Verfügung. Die Einrichtung des Standarddienstes Rufnummernunterdrückung erfolgt entgeltfrei. Die Aufhebung der Rufnummernunterdrückung stellt jedoch eine entgeltpflichtige Änderung der anschlussbezogenen Dienste dar.

Anschlussbezogene Standarddienste: Monatliche Entgelte	Beschreibung LB Punkt	EUR
Anrufwiederholung	2.2.1.1	entgeltfrei
Rückrufen	2.2.1.2	entgeltfrei
Rufnummernanzeige	2.2.1.3	entgeltfrei
Rufnummernunterdrückung	2.2.1.4	entgeltfrei
Abweisen unbekannter Anrufer	2.2.1.5	entgeltfrei
Anklopfen mit Rufnummernanzeige	2.2.1.6	entgeltfrei
Rückfragen	2.2.1.7	entgeltfrei
Dreierkonferenz	2.2.1.8	entgeltfrei
Anrufumleitung	2.2.1.9	entgeltfrei

Anschlussbezogene Zusatzdienste

Die anschlussbezogenen Zusatzdienste sind grundsätzlich am Einzelanschluss des Kunden als Grundeinstellung deaktiviert.

Anschlussbezogene Zusatzdienste: Monatliche Entgelte	Beschreibung LB Punkt	EUR
Anrufer-Identifizierung (Fangschaltung)	2.2.2.1	4,34
Rufkontrolle	2.2.2.2	1,30

Das monatliche Entgelt für die Rufkontrolle wird nicht aliquotiert je Monat berechnet. Die Einrichtung von Stufe 1 laut Leistungsbeschreibung ist einmal jährlich entgeltfrei.

Rechnungsbezogene Dienste

Rechnungsbezogene Dienste: Einmalige Entgelte	Beschreibung LB Punkt	EUR
Zahlscheingebühr	2.3.1	1,00
Entgeltnachweis	2.3.2	entgeltfrei
Kopie / Ausfertigung für Vorperiode	2.3.3	3,48
Qualifizierte Mahnung	2.3.4.1	17,44
Reaktivierung	2.3.4.2	10,00
Inkasso	2.3.4.3	nach Aufwand

Kommunikationsdienste anderer Kommunikationsdienstbetreiber

Kommunikationsdienste anderer Kommunikationsdienstbetreiber wie z.B. Telegramme, handvermittelte Dienste usw. werden abhängig von den Entgelten des jeweiligen Kommunikationsdienstbetreibers weiterverrechnet. Die Entgelte sind beim betreffenden Kommunikationsdienstbetreiber zu erfragen.

Anhang

Internationale Zonen-Übersicht

Die Zahlen in Klammern geben die Zonenzuteilung für das jeweilige Land an. Länder, die als Wunschland wählbar sind, sind mit „W“ gekennzeichnet.

Afghanistan (7), Ägypten (6), Albanien (4,W), Algerien (6), Amerikanisch Samoa (7), Andorra (2,W), Angola (6), Anguilla (7), Antarktis (4,W), Antigua und Barbuda (7), Äquatorialguinea (6), Argentinien (4,W), Armenien (7), Aruba (6), Ascension (7), Aserbaidshan (6), Äthiopien (7), Australien (2,W)
Bahamas (6), Bahrain (5), Bangladesh (7), Barbados (6), Belarus (5), Belgien (1,W), Belize (6), Benin (6), Bermuda (6), Bhutan (6), Bolivien (7), Bosnien-Herzegowina (2), Botsuana (4), Brasilien (6), Brunei (6), Bulgarien (4,W), Burkina Faso (7), Burundi (6)
Cayman-Inseln (7), Chile (3,W), China (2,W), Cocos-Inseln (6), Cook-Inseln (7), Costa Rica (4,W)
Dänemark (1,W), Demokratische Republik Kongo (7), Deutschland (1,W), Diego Garcia (7), Dominica (7), Dominikanische Republik (4), Dschibuti (7)
Ecuador (6), El Salvador (7), Elfenbeinküste (7), Eritrea (7), Estland (1,W)
Falkland-Inseln (7), Färöer-Inseln (4), Fidschi (7), Finnland (1), Fr. Guyana (6), Fr. Polynesien (5), Frankreich (1,W)
Gabun (5), Gambia (6), Georgien (6), Ghana (6), Gibraltar (5), Grenada (6), Griechenland (1,W), Grönland (6), Großbritannien (1), Guadeloupe (4,W), Guam (7), Guatemala (7), Guinea (5), Guinea-Bissau (7), Guyana (6)
Haiti (7), Honduras (7), Hongkong (1,W)
Indien (5), Indonesien (6), Irak (7), Iran (5), Irland (1,W), Island (3,W), Israel (2,W), Italien (1,W)
Jamaika (6), Japan (3,W), Jemen (7), Jordanien (7), Jungferninseln Brit. (3,W), Jungferninseln US (2,W)
Kambodscha (7), Kamerun (7), Kanada (1,W), Kap Verde (7), Kasachstan (6), Katar (7), Kenia (7), Kirgisistan (6), Kiribati (7), Kolumbien (6), Komoren (5), Kroatien (2,W), Kuba (7), Kuwait (6)
Laos (7), Lesotho (6), Lettland (1), Libanon (6), Liberia (6), Libyen (6), Liechtenstein (2,W), Litauen (1), Luxemburg (1,W)
Macao (7), Madagaskar (7), Malawi (5), Malaysia (3,W), Malediven (7), Mali (7), Malta (2), Marianen & Saipan (6), Marokko (5), Marschall-Inseln (7), Martinique (4,W), Mauretanien (6), Mauritius (7), Mayotte (4), Mazedonien (2), Mexiko (4), Midwayinseln (7), Mikronesien (7), Moldawien (5), Monaco (2,W), Mongolei (6), Montenegro (4), Montserrat (7), Mosambik (6), Myanmar (7)
Namibia (5), Nauru (7), Nepal (7), Neukaledonien (7), Neuseeland (3,W), Nicaragua (6), Niederlande (1,W), Niederländische Antillen (4,W), Niger (7), Nigeria (7), Niue (7), Nordkorea (7), Norfolk-Inseln (6), Norwegen (1,W), Oman (7), Osttimor (7)
Pakistan (7), Palästina (5), Palau (7), Panama (6), Papua-Neuguinea (7), Paraguay (7), Peru (5), Philippinen (5), Polen (2,W), Portugal (1,W), Puerto Rico (2,W)
Republik Kongo (7), Reunion (4,W), Ruanda (7), Rumänien (4,W), Russland (4,W)
S. Helena (7), S. Kitts und Nevis (7), S. Lucia (6), S. Pierre und Miquelon (4), S. Tomé und Príncipe (7), S. Vincent und die Grenadinen (6), Salomonen (7), Sambia (6), Samoa (7), San Marino (4,W), Saudi Arabien (5), Schweden (1,W), Schweiz (1,W), Senegal (7), Serbien (4,W), Seychellen (7), Sierra Leone (7), Simbabwe (6), Singapur (3,W), Slowakei (1), Slowenien (2,W), Somalia (7), Spanien (1), Sri Lanka (7), Südafrika (4,W), Sudan (6), Südkorea (3,W), Suriname (7), Swasiland (4,W), Syrien (7)
Tadschikistan (6), Taiwan (5), Tansania (6), Thailand (6), Togo (7), Tokelau (7), Tonga (7), Trinidad und Tobago (6), Tristan da Cunha (7), Tschad (7), Tschechien (1), Tunesien (5), Türkei (2,W), Turkmenistan (5), Turks- und Caicos-Inseln (6), Tuvalu (7)
Uganda (5), Ukraine (4), Ungarn (2,W), Uruguay (7), USA (1,W), Usbekistan (6)
Vanuatu (7), Vatikanstadt (1,W), Venezuela (5), Vereinigte Arabische Emirate (5), Vietnam (7)
Wallis & Futuna (7), Weihnachtsinsel (6)
Zentralafrikanische Republik (7), Zypern (1,W)

Leistungsbeschreibung Digital Telefon auf Telekabel-Basis

Diese Leistungsbeschreibung (LB) gilt ab Jänner 2008. Preisangaben zu den hier genannten Leistungen sind den jeweils gültigen Entgeltbestimmungen (EB) zu entnehmen. Die aktuellen Entgeltbestimmungen und die Leistungsbeschreibung sind im Internet unter www.upc.at abrufbar.

Grundleistung

Einzelanschluss

Der jeweilige UPC-Vertragspartner (in weiterer Folge „UPC“ genannt) überlässt seinem Kunden im Rahmen der bestehenden technischen, wirtschaftlichen, rechtlichen und betrieblichen Möglichkeiten am vom Kunden gewünschten Standort einen Einzelanschluss in einem Vermittlungsstellenbereich des festen Netzes und teilt dem Anschluss eine Rufnummer zu. Der Einzelanschluss besteht in der Regel aus einem Modem, einem Netzgerät zur Stromversorgung und einer Telefonsteckdose, die als Abschluss des festen Netzes (Netzabschlusspunkt) dient. Die elektrischen und mechanischen Schnittstellenbedingungen sind unter Punkt 1.7 dieser Leistungsbeschreibung angeführt. Die technische Ausführung des Einzelanschlusses bleibt UPC überlassen. Dem Kunden wird standardmäßig kein Fernsprech-Endgerät (Telefonapparat) überlassen. Die Qualität des von UPC zur Verfügung gestellten Einzelanschlusses entspricht dem ortsüblichen und internationalen Standard.

UPC kann die technische Ausführung des Einzelanschlusses aus technischen, wirtschaftlichen, rechtlichen oder betrieblichen Gründen ändern, wenn die Änderung dem Kunden zumutbar ist, insbesondere weil sie geringfügig und sachlich gerechtfertigt ist. Rufnummernänderungen können aufgrund Änderung der Rechtslage sowie gerichtlicher oder behördlicher Anordnungen erfolgen und werden dem Kunden vorher bekannt gegeben.

Der Standort eines Einzelanschlusses wird im Allgemeinen durch die Angabe einer Anschrift und der Räumlichkeiten des Kunden (Stiege, Stock, Türnummer usw.) bezeichnet.

Sind die Räumlichkeiten des Kunden, in denen von UPC Einrichtungen überlassen werden sollen, durch Räumlichkeiten, über die er kein Verfügungsrecht hat, getrennt, wobei dies durch eine unterschiedliche Bezeichnung (z.B. bei Hausnummer, Stiege, Stock, Türnummer usw.) zum Ausdruck kommt, so liegen unterschiedliche Standorte vor.

Voraussetzungen für den Einzelanschluss

Grundvoraussetzung für den Einzelanschluss ist die technische Verfügbarkeit von Digital Telefon an der gewünschten Anschlussadresse, die telefonisch bei UPC oder online unter www.upc.at überprüft werden kann. Darüber hinaus ist eine intakte und aktive Zugangsleitung von UPC Voraussetzung. Ist eine solche Zugangsleitung an dem vom Kunden gewünschten Montageort noch nicht vorhanden, so verlegt UPC in Abhängigkeit von der wirtschaftlichen, technischen, rechtlichen und betrieblichen Möglichkeit eine solche. Sind für die Herstellung der Zugangsleitung Grabungsarbeiten oder zusätzliche Netzbauten durch UPC erforderlich, so kann UPC die Herstellung der Zugangsleitung vom Zustandekommen einer Vereinbarung mit dem Kunden über Zahlung eines Baukostenzuschusses abhängig machen. Zugangsleitungen werden grundsätzlich ober Putz verlegt. Die Länge der Innenleitung (sämtliche am Standort des Kunden verlegte Leitungen, die sich nicht in allgemein zugänglichen Teilen des Hauses befinden) beträgt standardmäßig maximal 25 Meter.

Wird innerhalb von Gebäuden die Führung der Zugangsleitung unter Putz in Verrohrungen gewünscht oder ist dies aus anderen nicht von UPC zu vertretenden Gründen erforderlich (z.B. Auflage des Verfügungsberechtigten), so sind vom Kunden die Genehmigungen bereitzustellen und die allfälligen dadurch entstehenden Zusatzkosten der Sonderbauweise zu tragen. Die Zugangsleitung darf nicht mit anderen Leitungen (z.B. elektrischen Leitungen) gemeinsam in einer Verrohrung oder in einem Rohrzug eines Kabelkanals untergebracht werden.

Der Kunde hat nötigenfalls für die Liegenschaften oder Gebäude, die für die Herstellung des Einzelanschlusses in Anspruch genommen werden müssen, eine schriftliche Erklärung des Verfügungsberechtigten beizubringen, wonach dieser mit der Herstellung des Einzelanschlusses einverstanden ist. Ist der Kunde Mieter, hat er auch das Einverständnis des Hauptmieters nachzuweisen.

Kann die Zugangsleitung zur Gänze oder in Teilstrecken nicht von UPC bereitgestellt werden, so ist die Benützung von privaten Fernmeldekabeln (Übertragungswegen) gestattet, sofern die in Punkt 1.7 dieser Leistungsbeschreibung angeführten Schnittstellenbedingungen eingehalten werden. Es obliegt dem Kunden, die entsprechenden Vereinbarungen mit dem Inhaber solcher Übertragungswege abzuschließen und dafür zu sorgen, dass die Übertragungswege ständig betriebsbereit gehalten werden. UPC wird im Rahmen ihrer wirtschaftlichen, rechtlichen, betrieblichen und technischen Möglichkeiten den Kunden bei Streitfällen mit dem Nutzungsberechtigten bzw. Inhaber des Übertragungsweges bestmöglich unterstützen.

Herstellung des Einzelanschlusses

Für den Stromanschluss des Netzgerätes wird eine dem Stand der Technik entsprechende Stromzuleitung in maximal 1,5 Metern Entfernung benötigt, die vom Kunden bereitzustellen ist.

Herstellung des Einzelanschlusses durch UPC

UPC stellt in Absprache mit dem Kunden an einer geeigneten und für eine allfällige Wartung leicht zugänglichen Stelle einen Einzelanschluss her. Die Montage des Modems, des Netzgerätes und der Telefonsteckdose in den Räumlichkeiten des Kunden erfolgt in der Regel Oberputz.

Herstellung des Einzelanschlusses durch Selbstinstallation

UPC bietet Kunden, die bereits einen Dienst von UPC beziehen, die Wahlmöglichkeit, den Einzelanschluss durch Selbstinstallation herzustellen, sofern die Erfüllung der technischen Voraussetzungen am gewünschten Standort durch UPC bestätigt wird. Liegen diese Voraussetzungen vor, stellt UPC dem Kunden die entsprechende Ausrüstung in einem Selbstinstallations-Set zur Verfügung.

Herstellung des Einzelanschlusses bei Dienstwechsel

UPC bietet Kunden, die den Telefondienst Priority Festnetzanschluss beziehen, die Möglichkeit, zu Digital Telefon zu wechseln, sofern keine Vertragsbindung durch aufrechte Mindestvertragslaufzeit gegeben ist. Die Entfernung des Priority-Einzelanschlusses und die Herstellung des Digital Telefon-Einzelanschlusses erfolgen Zug um Zug, die Selbstinstallation durch den Kunden ist nicht möglich. Am Tag des vereinbarten Montagetermins wird ab 0:00 Uhr der bestehende Priority-Anschluss deaktiviert.

Dienstaktivierung bei aktivem Modem

Bei gleichzeitigem Bezug der Dienste Digital Telefon und chello Breitband Internet am selben Standort kann UPC einen Modem-Typ einsetzen, der von beiden Diensten gemeinsam genutzt wird. Falls am gewünschten Standort bereits ein Modem dieses Typs für chello Breitband Internet aktiviert ist, so erfolgt die Herstellung des Einzelanschlusses durch bloße Dienstaktivierung und ohne Montage durch UPC.

Übernahme des Einzelanschlusses

Der Kunde ist berechtigt, Rechte und Pflichten aus dem Vertragsverhältnis Dritten zu überbinden. Für Entgeltforderungen und Schadenersatzansprüche, die bis zum Eintritt entstanden sind, haftet neben dem bisherigen Kunden auch der neue Kunde als Gesamtschuldner. UPC behält sich das Recht vor, die Übernahme des Einzelanschlusses abzulehnen.

Dem eintrittswilligen Dritten werden auf Ersuchen des Kunden die bestehenden Rückstände bis eine Woche vor Anfrage und ohne allfällige Rabatte aus dem gegenständlichen Vertragsverhältnis bekannt gegeben. Es kann keine Zwischenabrechnung gelegt werden.

Übernimmt ein Dritter einen Anschluss, ohne dass UPC davon verständigt wurde, so haftet er ab Übernahme nach bereicherungsrechtlichen Grundsätzen für Entgeltforderungen und Schadenersatzansprüche neben dem Kunden, der aus Vertragsrecht haftet.

Zusätzlicher Anschluss

Die Herstellung des zusätzlichen Anschlusses erfolgt durch das Anbringen und die Aktivierung einer zusätzlichen Telefonsteckdose am Modem des Einzelanschlusses. Es kann höchstens ein weiterer Anschluss hergestellt werden. Die anschlussbezogenen Dienste gemäß Punkt 2.2 können für den zusätzlichen Anschluss unabhängig von den entsprechenden Einstellungen des zugehörigen Einzelanschlusses bezogen werden.

Herstellungsfrist

Ist die Bereitstellung des Einzelanschlusses unter Verwendung des bereits bestehenden Teiles des festen Netzes zum Zeitpunkt des Einlangens der Bestellung möglich, so erfolgt die betriebsfähige Bereitstellung des Einzelanschlusses umgehend oder an dem mit dem Kunden vereinbarten Termin oder spätestens zwei Monate nach Vorliegen aller vom Kunden zu erbringenden Voraussetzungen. Sind jedoch für die Herstellung des Einzelanschlusses Grabungsarbeiten von UPC durchzuführen, so verlängert sich diese Frist um den für die Durchführung dieser Arbeiten notwendigen Zeitraum. Kommt es vor der Fertigstellung der Montage des UPC Anschlusses zu einem unberechtigten Rücktritt durch den Kunden, so wird dem Kunden das Anschlussentgelt für einen Neuanschluss in Rechnung gestellt.

Schnittstellenbedingungen

Schnittstelle für Endgeräte: Telefonsteckdose (TDO)

Wahlverfahren: Mehrfrequenzwahlverfahren (MFV)

Stromversorgung: 230 V AC

Zweipolige Endgeräte, die Sprechrichtungen enthalten, dürfen nicht parallel an den Netzabschlusspunkt geschaltet werden.

Eigentumsverhältnisse

Alle Teile der Anlage (technische Einrichtungen wie z.B.: Zugangsleitung, Innenleitung, Telekabel-Steckdose, Modem, Netzgerät, Telefonsteckdose) die am Standort des Kunden installiert oder ihm zur Nutzung überlassen werden,

verbleiben im Eigentum von UPC. Im Falle der Beschädigung durch unsachgemäße Handhabung oder des Verlustes von Teilen der Anlage hat der Kunde die Kosten des neuwertigen Ersatzes zu tragen.

Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses wird der Anschluss deaktiviert. Von UPC zur Verfügung gestellte Geräte sind an UPC zu retournieren. Die Wiederinstandsetzung der Räumlichkeiten nach Demontage der Anlage obliegt dem Kunden und erfolgt auf seine Kosten.

Fernsprechverbindungen

Der Kunde kann mit Hilfe von angeschalteten und hierfür geeigneten Endgeräten Verbindungen entgegennehmen oder von UPC zu anderen Anschlüssen herstellen lassen. Verbindungen mit Anschlüssen im Ausland werden nur hergestellt, soweit mit Netzbetreibern entsprechende Vereinbarungen bestehen und kompatible Dienste verwendet werden.

Verbindungen zu Rufnummern für private Netze, Online-Diensten, personenbezogenen Diensten, standortunabhängigen Festnetznummern, konvergenten Diensten, Diensten mit geregelter Entgeltobergrenze, frei kalkulierbaren Mehrwertdiensten sowie zu sonstigen Diensten anderer Netzbetreiber werden nur hergestellt, soweit mit diesen Betreibern entsprechende Vereinbarungen bestehen und der Zugang zu den entsprechenden Diensten nicht vom Dienstbetreiber eingeschränkt bzw. unterbunden wurde.

Über Fernsprechverbindungen können sowohl Sprache als auch Nicht-Sprache-Signale (Datenübertragungen wie etwa im Telefax-Betrieb) übermittelt werden. Die Übermittlung von Nicht-Sprache-Signalen kann jedoch aufgrund technischer, wirtschaftlicher, betrieblicher und rechtlicher Gründe eingeschränkt sein. In der Regel steht innerhalb des festen Netzes von UPC für Fernsprechverbindungen der Frequenzbereich von 300 bis 3400 Hz zur Verfügung.

Fernsprechverbindungen werden von UPC innerhalb des festen Netzes im Rahmen der bestehenden technischen, wirtschaftlichen, rechtlichen und betrieblichen Möglichkeiten hergestellt. UPC stellt die nationale Erreichbarkeit von nationalen Rufnummern und öffentlichen Kurzurufnummern mit einer Rufnummernlänge von maximal zwölf Ziffern sicher. Aufgrund der Dimensionierung des festen Netzes ergibt sich, dass eine Verbindung unter Umständen nicht jederzeit hergestellt werden kann.

Verbindungen zu Anschlüssen anderer Netze sind jedenfalls möglich, soweit Vereinbarungen zwischen den jeweiligen Netzbetreibern und UPC bestehen, jedoch können sich die Übertragungsart, der Frequenzbereich und die Übertragungsqualität ändern.

Wartungsservice und Störungsbehebung

Mit dem Wartungsservice garantiert UPC die Störungsannahme zu den anschließend aufgelisteten Zeiten. Das Wartungsservice schließt nicht die Wartung von Endgeräten des Kunden ein (Telefonapparate, Telefonanlagen und sämtliche damit verbundenen Geräte bzw. Funktionen dieser, etc.).

Die Störungsannahme erfolgt Montag bis Sonntag von 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr netzintern unter der Telefonnummer 1111 oder von jedem Anschluss unter 01 960 60 600.

Betrieb und Wartung der Anlage bis zur Telefonsteckdose des Kunden obliegen UPC. Eingriffe in die Anlage (wie z.B. Errichtung, Verlegung oder Entfernung von Anschlüssen, Störungsbehebungen, Wartungen etc.) dürfen grundsätzlich nur durch UPC oder deren Beauftragte vorgenommen werden.

Der Kunde hat wahrgenommene Störungen der Anlage an UPC zu melden und bei der Störungsbehebung nach Möglichkeit mitzuwirken. Sollte es notwendig sein, hat der Kunde dem Beauftragten von UPC den Zutritt zur Anlage zum Zweck der Störungsbehebung oder Durchführung von Wartungsarbeiten zu ermöglichen. Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass die Telekabel-Steckdose sowie der Einzelanschluss frei zugänglich sind.

Der Kunde hat die Kosten einer Störungsbehebung beziehungsweise Inanspruchnahme von UPC dann gesondert zu tragen, wenn:

- der Zutritt zu den Räumlichkeiten trotz Ankündigung aus Gründen nicht möglich war, die im Einflussbereich des Kunden liegen;
- die Störung in seinem räumlichen Bereich durch ihn selbst oder ihm zurechenbare Dritte verursacht worden ist (z.B. Beschädigung des Modems durch Anschluss eines nicht tauglichen oder defekten Endgerätes) oder
- tatsächlich überhaupt keine Störung im engeren Sinn vorgelegen hat (z.B. das Modem nicht eingesteckt ist).

Für Schäden, die dem Kunden aus Gründen eines etwaigen Netzausfalles oder Verlust des Dienstes entstehen, ist UPC außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz nicht haftbar. Jedenfalls ausgeschlossen ist eine Haftung von UPC, wenn die Störung vom Kunden selbst verursacht worden ist, auf Gründen beruht, die nicht im Machtbereich von UPC liegen oder durch höhere Gewalt verursacht wurde. Bei Konsumenten bleiben die gewährleistungsrechtlichen Bestimmungen unberührt.

Take Two

Take Two bezeichnet eine Kooperation von UPC und der ONE GmbH, die es dem Kunden ermöglicht, Leistungen dieser beiden Unternehmen zu besonderen Konditionen in Anspruch zu nehmen. Der Kunde schließt sowohl mit UPC als auch ONE einen eigenen Vertrag ab. Die reduzierten Entgelte werden anteilig getrennt von UPC und ONE auf den jeweiligen Rechnungen ausgewiesen. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Entgeltübersicht der

ONE GmbH und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Entgeltbestimmungen und Leistungsbeschreibungen von UPC.

Zusatzleistungen

UPC erbringt jeweils nach zusätzlicher Bestellung im Rahmen der bestehenden technischen, wirtschaftlichen, rechtlichen und betrieblichen Möglichkeiten die folgenden Zusatzleistungen.

Allgemeine Dienste

Montageänderungen

Montageänderungen der Anlage oder von Teilen der Anlage werden auf Veranlassung des Kunden von UPC oder von ausdrücklich durch UPC autorisierten Unternehmen bzw. Personen durchgeführt. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Anlage oder Teile der Anlage ohne Zustimmung von UPC zu verlegen oder auszutauschen. Zusätzliche Telefonsteckdosen werden gegen Entgelt bereitgestellt.

Rufnummern

Die endgültige dem Anschluss zugewiesene Rufnummer wird bei Montage bestätigt. Erfolgt die Herstellung des Einzelanschlusses mittels Selbstinstallation, kann sich die Rufnummer aus technischen Gründen noch bis zum ersten angenommenen Gespräch ändern. Sollte dies der Fall sein, wird der Kunde umgehend informiert.

Änderung der Rufnummer

UPC ändert für Kunden im Rahmen der technischen, wirtschaftlichen, rechtlichen und betrieblichen Möglichkeiten auf schriftliche Anfrage die Rufnummer.

Geheimnummer

Auf Verlangen des Kunden erfolgt keine Eintragung in das Teilnehmerverzeichnis. Der anschlussbezogene Dienst Rufnummernunterdrückung wird standardmäßig aktiviert.

Rufnummernmitnahme

UPC bietet die Rufnummernmitnahme an, d.h. die Beibehaltung der dem Kunden zugewiesenen Rufnummer bei einem Wechsel des Telefondienstanbieters innerhalb derselben Ortsnetzkennzahl, wobei die jeweilige Rufnummer eine Länge von elf Ziffern exkl. nationalen Präfixes nicht überschreiten darf.

Im Fall des Rufnummernexports von UPC zu einem anderen Telefondienstanbieter sind die entsprechenden Bedingungen des aufnehmenden Anbieters zu beachten, dessen Portierantrag vor Deaktivierung des Einzelanschlusses bei UPC einlangen muss.

Teilnehmerverzeichnis/Telefonbuch

Standardeintrag

Kunden von UPC werden, soweit sie nicht ausdrücklich Gegenteiliges angeben, mit Familiennamen und Vornamen, akademischem Grad, bei Unternehmen mit der Firma, Anschrift, Rufnummer(n) und einfachen Ergänzungen (Berufstitel, sen., jun., Fax, allgemeine Standortbezeichnung wie Filiale, Whg., Büro, Rufname, Berufsbezeichnung, Vorname einer zweiten Person) in ein Teilnehmerverzeichnis aufgenommen. Die Form des Eintrages bleibt UPC überlassen bzw. ist vom Herausgeber des Telefonbuches abhängig.

Sondereintrag

Werden Mehrfacheintragungen oder Zusätze zum Standardeintrag sowie Eintragungen abweichend vom Namen oder der Firma vom Kunden gewünscht, so muss dies direkt mit dem Teilnehmerverzeichniserausgeber oder einem beauftragten Dritten abgewickelt werden. Die Verrechnung kann durch UPC, den Teilnehmerverzeichniserausgeber oder den beauftragten Dritten erfolgen.

Änderungen

Änderungen der für die Standardeinträge im Teilnehmerverzeichnis verwendeten Daten werden im Teilnehmerverzeichnis von UPC innerhalb von 14 Werktagen ab Eingang der Bekanntgabe aktualisiert. Die Änderungen werden entsprechend auch an den Herausgeber des allgemeinen Telefonbuches weitergeleitet. Entscheidend für die Berücksichtigung ist die Einhaltung des Redaktionsschlusses, die vom jeweiligen Bundesland abhängt und beim Herausgeber des Telefonbuchs erfragt werden kann. Änderungen müssen mindestens vier Wochen vor Ende des Redaktionsschlusses bei UPC bekannt gegeben werden.

Auskunftsdienst

UPC erteilt im Rahmen ihres telefonischen Auskunftsdienstes über folgende Daten Auskunft: Rufnummern, Namen, Anschrift und zusätzliche Angaben von Teilnehmern von UPC wie unter 2.1.3.1 angeführt. Diese Daten gibt UPC auch an andere Betreiber von Auskunftsdiensten weiter (§ 18 (3) und (4) TKG 2003). Über Anschlüsse mit Geheimnummern erteilt der Auskunftsdienst von UPC keine Auskunft und gibt die Daten auch nicht weiter.

Anschlussbezogene Dienste

Anschlussbezogene Standarddienste

Die anschlussbezogenen Standarddienste stehen dem Kunden standardmäßig zur Nutzung zur Verfügung und sind, sofern nicht anders spezifiziert, als Grundeinstellung des Einzelanschlusses aktiviert.

Anrufwiederholung

Die zuletzt gewählte Rufnummer wird gespeichert – dies ermöglicht die Anrufwiederholung, ohne dass die Rufnummer erneut gewählt werden muss.

Rückrufen

Die Rufnummer des zuletzt eingegangenen Anrufes wird gespeichert, unabhängig davon, ob er angenommen wurde – dies ermöglicht einen Rückruf, ohne dass die Rufnummer gewählt werden muss. Voraussetzung dafür ist, dass die Rufnummer des Rufenden übermittelt wurde.

Rufnummernanzeige

Bei eingehenden Anrufen wird die Rufnummer des Rufenden dem Gerufenen übermittelt, sofern dies nicht bereits auf der rufenden Seite durch Rufnummernunterdrückung verhindert wird. Die Anzeige der Rufnummer muss vom jeweiligen Endgerät unterstützt werden.

Die Rufnummernanzeige ist gewährleistet, sofern der Anruf von einem Anschluss aus dem Netz von UPC stammt. Bei Anrufen aus anderen Netzen werden die zur Verfügung gestellten Informationen übermittelt.

Rufnummernunterdrückung

Bei abgehenden Rufen wird die Anzeige der Rufnummer beim Gerufenen unterdrückt, der Gerufene kann dadurch den Rufenden nicht anhand seiner Rufnummer identifizieren. Abgehende Rufe zu Notrufnummern sind von der Rufnummernunterdrückung ausgenommen.

Folgende Funktionen werden unterstützt:

- Rufnummernunterdrückung fallweise
- Rufnummernunterdrückung permanent
- Rufnummernunterdrückung fallweise aufheben

Die permanente Rufnummernunterdrückung wird bei Anschlüssen mit Geheimnummer in der Grundeinstellung aktiviert, sonst deaktiviert.

Abweisen unbekannter Anrufer

Anonym eingehende Anrufe, bei denen die jeweilige Rufnummer des Rufenden nicht übermittelt wird, werden zurückgewiesen. Der Rufende wird in diesem Fall durch eine Textansage angewiesen, dass sein Anruf nur zugestellt wird, wenn er seine Rufnummer anzeigt. Dieser Dienst ist in der Grundeinstellung deaktiviert.

Anklopfen mit Rufnummernanzeige

Während einer bestehenden Verbindung wird ein eingehender Anruf akustisch signalisiert und die Rufnummer des Rufenden, soweit übermittelt, dem Gerufenen angezeigt. Die Anzeige der Rufnummer muss vom jeweiligen Endgerät unterstützt werden.

Der Gerufene hat daraufhin die Möglichkeit, einen solchen Anruf entgegenzunehmen und in der Folge zwischen beiden Verbindungen wahlweise hin- und herzuschalten (Makeln), ohne zwischenzeitlich eine Verbindung trennen zu müssen. Zwischen den beiden Gesprächspartnern des Kunden besteht keine gegenseitige Mithörmöglichkeit.

Hinweis: Bei Datenübertragungen (z.B. mittels Einwahl-Modem oder bei Faxübertragung) wird empfohlen, zwecks Vermeidung von Beeinträchtigungen den Dienst Anklopfen zu deaktivieren.

Rückfragen

Während einer bestehenden Verbindung hat der Kunde die Möglichkeit, eine weitere Verbindung aufzubauen und in der Folge zur ursprünglichen Verbindung zurückzukehren (Makeln), ohne zwischenzeitlich die ursprüngliche Verbindung trennen zu müssen (Halten). Zwischen den beiden Gesprächspartnern des Kunden besteht keine gegenseitige Mithörmöglichkeit. Wird vom Kunden die wartende Verbindung nicht getrennt, sondern sofort aufgelegt, so wird nachgerufen.

Dreierkonferenz

Der Kunde hat die Möglichkeit, eine bestehende Verbindung auf Halten zu legen und einen dritten Gesprächsteilnehmer anzurufen. In der Folge kann der Kunde die beiden Gespräche zusammenführen und somit die Konferenzschaltung herstellen. Dem Kunden werden die von ihm aktiv aufgebauten Gesprächsverbindungen in Rechnung gestellt.

Anrufumleitung

Eingehende Anrufe werden zu einem Zielanschluss umgeleitet. Die Verbindungsentgelte für die umgeleiteten Anrufe (ab dem Einzelanschluss des Kunden, zu dem vom Kunden gewählten Zielanschluss) werden dem Kunden in Rechnung gestellt. Für den Anrufer fallen nur die Verbindungsentgelte zum Einzelanschluss des gerufenen Kunden an. Entgelte werden nur dann verrechnet, wenn die gewünschte Verbindung infolge Meldens zustande gekommen ist.

Als Zielanschlüsse kommen Festnetz- und Mobilfunkanschlüsse im In- und Ausland in Betracht, sofern zwischen UPC und den jeweiligen Netzbetreibern gültige Vereinbarungen bestehen. Die Nummer des Zielanschlusses wird vom Kunden selbst eingegeben. Die Umleitung ist vom Kunden ein- und ausschaltbar. Abgehende Verbindungen können hergestellt werden, auch wenn zur selben Zeit eine umgeleitete Verbindung besteht. Der Kunde hat sicherzustellen, dass von seinem Anschluss Anrufe nur zu Anschlüssen umgeleitet werden, deren Inhaber mit der Umleitung einverstanden sind.

Folgende Funktionen werden unterstützt (in der Grundeinstellung deaktiviert):

- Anrufumleitung bei Nichtmelden
- Anrufumleitung im Besetztfall
- Anrufumleitung direkt

Anschlussbezogene Zusatzdienste

Die anschlussbezogenen Zusatzdienste sind als Grundeinstellung des Einzelanschlusses des Kunden standardmäßig deaktiviert.

Rufkontrolle

Der Kunde hat die Möglichkeit, seinen Einzelanschluss für abgehende Verbindungen je nach gewählter Stufe zu bestimmten Zonen sperren zu lassen. Durch Vorwahl eines dem Kunden zugewiesenen PIN-Codes ist es möglich, die Rufkontrolle zum Zweck der Herstellung einer einzelnen Verbindung in eine gesperrte Zone fallweise aufzuheben.

Folgende Stufen der Rufkontrolle sind möglich:

Stufe 1: Sperre von frei kalkulierbaren Mehrwertdiensten.

Stufe 2: Stufe 1 einschließlich Sperre der internationalen Zonen ausgenommen Nachbarländer Österreichs.

Stufe 3: Stufe 2 einschließlich Sperre der Nachbarländer Österreichs.

Stufe 4: Stufe 3 einschließlich Sperre von Mobilfunkanschlüssen.

Stufe 5: Stufe 4 einschließlich Sperre von Anschlüssen in der Inlandszone ausgenommen Anschlüsse innerhalb des eigenen Bundeslandes, sowie Sperre von Dienstnummern ausgenommen entgeltfreie Dienste (Bereiche 0800, 0802, 0804), Notrufdienste und UPC-Hotlines.

Stufe 6: Stufe 5 einschließlich Sperre von Anschlüssen in der Inlandszone innerhalb des eigenen Bundeslandes.

Stufe 7: Stufe 6 einschließlich Sperre von Anschlüssen in der Zone Netzzintern.

Stufe 8: Stufe 7 einschließlich Sperre entgeltfreier Dienste (Bereiche 0800, 0802, 0804) – erreichbar sind nur Notrufdienste und UPC-Hotlines.

Anrufer-Identifizierung

Die Anrufer-Identifizierung (Fangschaltung gem. §106 TKG 2003) ist die vom Willen des Anrufenden unabhängige Feststellung der Identität eines anrufenden Anschlusses. Die Rufnummern von Anschlüssen, von denen z.B. Anrufe belästigenden oder bedrohenden Inhalts ausgehen, werden im Rahmen der technischen und rechtlichen Möglichkeiten festgestellt und protokolliert.

Der Kunde hat UPC unter Angabe des Grundes die Notwendigkeit der Einrichtung einer Fangschaltung schriftlich mitzuteilen. UPC übernimmt keine Verantwortung für die etwaige Erfolglosigkeit einer Fangschaltung von Anrufen, die aus anderen Netzen stammen.

Rechnungsbezogene Dienste

Rechnung

Die monatliche Rechnung enthält mindestens die Produktbezeichnung, Telefonnummer, Abrechnungszeitraum, Anzahl der Verbindungen, Verbindungsentgelt, monatliche Entgelte und einmalige Entgelte. In jeder Rechnung werden die Gesprächsverbindungen Zonengruppen zugeordnet. Weiters enthält die Rechnung den Bruttobetrag und den anfallenden Umsatzsteuerbetrag des jeweiligen Abrechnungszeitraumes.

Die Zahlung ohne Einziehungsermächtigung ist entgeltspflichtig. Auf Wunsch kann der Zahlungsverkehr nach bestätigter Einzugsermächtigung durch den Kunden auch mittels Einziehungsauftrag erfolgen. Dieser ist entgeltfrei. Es können keine Zwischenabrechnungen ausgefertigt werden.

Entgeltnachweis

Die Teilnehmerentgelte werden in Form eines Entgeltnachweises dargestellt, sofern der Kunde dem nicht widerspricht. Standardmäßig stellt UPC dem Kunden den Entgeltnachweis in elektronischer Form im Internet auf www.upc.at unter myUPC zur Verfügung. Dem Kunden wird die Wahlmöglichkeit eingeräumt, den Entgeltnachweis für zukünftige Abrechnungsperioden auf Verlangen entgeltfrei in Papierform zu erhalten. Der Entgeltnachweis enthält einen Hinweis auf die Möglichkeit der Überprüfung der Entgelte sowie eine aktuelle Kontaktmöglichkeit zu UPC. UPC kommt den Anforderungen hinsichtlich des Detaillierungsgrades und der Form der Bereitstellung des Entgeltnachweises, wie in der EEN-Verordnung gem. § 100 Abs. 2 TKG 2003 festgelegt, nach. Die EEN-Verordnung ist unter www.rtr.at abrufbar.

Bei der Erstellung eines Entgeltnachweises werden nur jene Daten verarbeitet, die dafür unbedingt erforderlich sind. Die passiven Teilnehmernummern oder sonstigen Angaben zur Identifizierung eines Empfängers einer Nachricht werden im Entgeltnachweis nur in verkürzter Form ausgewiesen, es sei denn, die Tarifierung einer Verbindung lässt sich nur aus der unverkürzten Teilnehmernummer ableiten oder der Kunde hat unter Verwendung des entsprechenden Formulars schriftlich erklärt, dass er alle bestehenden Mitbenutzer des Anschlusses darüber informiert hat und künftige Mitbenutzer informieren wird. Verbindungen, für die grundsätzlich keine Entgeltspflicht entsteht, sowie Verbindungen zu Notrufdiensten werden nicht ausgewiesen.

Kopie / Ausfertigung für Vorperiode

Auf Wunsch des Kunden kann UPC eine Kopie einer versandten Rechnung bzw. des Entgeltnachweises zur jeweiligen Rechnung gegen Entgelt ausfertigen.

Mahnung

Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug ergeht eine qualifizierte Mahnung an den Kunden. Entsprechend den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen sowie den Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird nach Ablauf von 14 Tagen eine Aktivsperrung aktiviert. Für die Mahnung wird ein einmaliges Entgelt verrechnet.

Aktivsperrung und Reaktivierung

Eine Aktivsperrung ist eine Sperrung aller abgehenden Verbindungen. Verbindungen zu Notrufdiensten sind weiterhin möglich. Das monatliche Grundentgelt ist auch bei einer Aktivsperrung zu entrichten. Nach Zahlung der Rückstände wird die Aktivsperrung aufgehoben. Diese Reaktivierung ist entgeltpflichtig.

Inkasso

Verzeichnet UPC nach einer Mahnung keinen Zahlungseingang, kann UPC die Forderungsverfolgung an ein Inkassobüro oder an einen Rechtsanwalt übergeben. Das Entgelt für ein Inkasso richtet sich nach dem jeweiligen Aufwand für UPC, soweit es notwendig und zweckentsprechend ist.

Kommunikationsdienste anderer Kommunikationsdienstbetreiber

Kommunikationsdienste anderer Kommunikationsdienstbetreiber wie z.B. Telegramme, handvermittelte Dienste usw. können in Anspruch genommen werden, wenn der jeweilige Kommunikationsnetz- oder -dienstbetreiber den Kunden von UPC diese oder einzelne Dienste anbietet und werden abhängig von den Entgelten des jeweiligen Kommunikationsdienstbetreibers weiterverrechnet.

Kontakt

UPC Telekabel Wien GmbH, Wolfganggasse 58-60, 1120 Wien

UPC Telekabel Graz GmbH, Lazarettgürtel 81, 8020 Graz

UPC Telekabel Klagenfurt GmbH, Villacher Straße 161, 9020 Klagenfurt

UPC Telekabel-Fernsehnz Wiener Neustadt / Neunkirchen Betriebsgesellschaft m.b.H., Bahngasse 8, 2700 Wiener Neustadt

UPC Telekabel-Fernsehnz Region Baden Betriebsgesellschaft m.b.H., Hauptplatz 13, 2514 Traiskirchen

UPC Broadband GmbH, Wolfganggasse 58-60, 1120 Wien (Region Wien West, Hausmannstätten, St. Veit/Glan)

Eventuelle Satz- oder Druckfehler vorbehalten.

Noch Fragen? Mehr Infos erhalten Sie auch unter www.upc.at oder unter:

Wien / Wien West

Tel: 01/960 60 600; Fax: 01/960 60 960; e-mail: info.wien@upc.at

Graz / Region Hausmannstätten

Tel: 0316/915 15; Fax: 0316/915 15 4343; e-mail: info.graz@upc.at

Klagenfurt / Region St. Veit/Glan

Tel: 0463/915 15; Fax : 0463/915 15 4040; e-mail: info.klagenfurt@upc.at

Wiener Neustadt/Region Baden/Region Reichenau

Tel: 02622/992 99; Fax: 02622/992 99 4699; e-mail: info.wrneustadt@upc.at